Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Niederschrift 3
TOP 3 TV Wunschlistenantrag Frauen helfen Frauen 13
TOP 7 Infektionsbericht 2018 15
TOP 9.1 TV Anfrage Die Grünen vom 31.01.2019 zum BTHG 31
TOP 10.1 TV Antrag Grüne Bildungskarte 35
TOP 10.2 TV Antrag Gesundheits-App 43

N I E D E R S C H R I F T

über die **19.** Sitzung

des Sozial- und Gesundheitsausschusses

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**14.02.2019**
Ort der Sitzung:	GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:30 Uhr
Den Vorsitz führte:	Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1.	Frau Dagmar Betz	Vertretung für Frau Maria Widdekind
2.	Herr Heiner Cöllen	
3.	Herr Hans-Josef Engels	
4.	Herr Thomas Jung	Vertretung für Herrn Klaus Karl Kaster
5.	Herr Dr. Hans-Ulrich Klose	
6.	Frau Dr. Daniela Leyhausen	
7.	Frau Ursel Meis	
8.	Herr Werner Moritz	
9.	Herr Bernd Ramakers	
10.	Herr Antonius Suppes	Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters

• SPD-Fraktion

11.	Herr Denis Arndt	
12.	Herr Udo Bartsch	
13.	Herr Harald Holler	Vertretung für Frau Margot Mankowsky ab 19:20 Uhr
14.	Frau Cornelia Lampert-Voscht	
15.	Frau Margot Mankowsky	bis 19:20 Uhr
16.	Herr Rainer Schmitz	Vertretung für Frau Gertrud Servos
17.	Frau Ursula Wolf	

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18.	Herr Martin Kresse
19.	Frau Marianne Michael-Fränzel
20.	Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

21.	Herr Gerhard Heyner	bis 17:45 Uhr
22.	Frau Beate Kopp	Vertretung für Herrn Jan Günther
23.	Herr Dirk Rosellen	

- **Die Linke**

24.	Herr Steffen Gremmler	Vertretung für Herrn Oliver Schulz

- **UWG**

25.	Frau Dr. Martina Flick	Vertretung für Herrn Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

26.	Frau Corinna Gerstmann	bis 18:40 Uhr

- **beratende Mitglieder**

27.	Herr Bernd Gellrich	bis 19:00 Uhr

- **Verwaltung**

28. Frau Barbara Albrecht
29. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
30. Frau Katharina Czudaj
31. Herr Dr. Michael Dörr
32. Herr Gerd Gallus
33. Frau Aurelia Hanke
34. Herr Martin Meisel
35. Herr Marcus Mertens
36. Frau Heike Stump
37. Frau Ulrike Weyerstraß

- **Schriftführerin**

38. Frau Birgit Rothe-Slak

- **Schriftführer**

39. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**4**
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3136/XVI/2019	4
3.	Haushalt 2019/2020 - Wunschliste Vorlage: 50/3137/XVI/2019	5
4.	Flüchtlinge Vorlage: 50/3146/XVI/2019	5
5.	Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Vorlage: 50/3092/XVI/2019	5
6.	Sprachtherapeutischer Dienst Vorlage: 50/3138/XVI/2019	5
7.	Infektionsbericht 2018 Vorlage: 50/3053/XVI/2019	6
8.	Mitteilungen	7
8.1.	Integrationspreisverleihung 2019 Vorlage: 50/3139/XVI/2019	7
8.2.	Ehrenamtlicher Sprachhelferpool Vorlage: 50/3140/XVI/2019	8
8.3.	Landesinitiative "Gemeinsam klappt´s" Vorlage: 50/3141/XVI/2019	8
9.	Anfragen	8
9.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 zum Bundesteilhabegesetz Vorlage: 50/3148/XVI/2019	8
9.2.	Anfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch zum Thema "Digital Mobil im Alter"	8
10.	Anträge	9
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019 zur Einführung einer Bildungskarte Vorlage: 50/3168/XVI/2019	9
10.2.	Einführung einer Gesundheits-App, Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019 Vorlage: 50/3169/XVI/2019	10

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Kreisdirektor Brügge teilte aufgrund eines telefonischen Hinweises von Frau Gerstmann mit, dass die Schriftführung in der Niederschrift zur letzten Ausschusssitzung am 06.12.2018 bei der Abstimmung zum Mietspiegel unter TOP 2 (Beschluss-Nr. SozGe/20181206/Ö2) die Stimme der Fraktionen „Freier demokratischer Bund RKN" und die der Fraktion „Die Linke" verwechselt habe.

Nach Korrektur ergebe sich folgendes Abstimmungsergebnis, welches zwecks anschließender Genehmigung durch den Kreisausschuss zu Protokoll gegeben wird:

Fraktion	**Ja**	**Nein**
CDU	9	
SPD		6
FDP	3	
Die Grünen		3
Die Linke		**1**
UWG		1
FDB RKN	**1**	
gesamt	13	11

Das Abstimmungsverhältnis und das Abstimmungsergebnis selbst („mehrheitlich beschlossen") blieben hierdurch unverändert.

2. Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3136/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge gab anhand einer Präsentation einen Überblick über die Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss. Die Präsentation wurde den Fraktionsgeschäftsstellen am 15. Februar 2019 elektronisch per Mail übersandt und ist über das Kreistagsinformationssystem/ Bürgerinfoportal abrufbar.

Kreistagsabgeordneter Cöllen sprach der Verwaltung ein großes Lob für den sehr informativen Bericht aus. Aufgrund einer Zwischenfrage an Kreisdirektor Brügge während seines Vortrages beantragte er zur Geschäftsordnung, dass Zwischenfragen zukünftig erst nach Eröffnung der Aussprache an den Redner gestellt werden dürfen. Der Vortrag erfordere höchste Konzentration und werde durch derartige Zwischenfragen erheblich gestört. Ausschussvorsitzender Dr. Klose bestätigte, dass hierauf zukünftig geachtet werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Haushalt 2019/2020 - Wunschliste
Vorlage: 50/3137/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

SozGe/20190214/Ö3

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Förderantrag des Vereins „Frauen helfen Frauen" vom 04.12.2018 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Flüchtlinge
Vorlage: 50/3146/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

5. Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Vorlage: 50/3092/XVI/2019

Protokoll:

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kresse bestätigte Kreisdirektor Brügge, dass Personen unter 65 Jahren und mit Bezug von Eingliederungshilfe unter den Personenkreis „junge Pflegebedürftige" subsumiert würden.

SozGe/20190214/Ö5

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der „Örtlichen Planung" zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung einer Fachstudie „Pflege junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss" auf Grundlage der in den Erläuterungen zur heutigen Sitzung dargestellten Inhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Sprachtherapeutischer Dienst
Vorlage: 50/3138/XVI/2019

Protokoll:

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Mankowsky teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass eine Therapiestunde 45 Minuten umfasse.

SozGe/20190214/Ö6

Beschluss:

Der Rhein-Kreis Neuss ist bereit, mit Wirkung ab 01.01.2019 im Rahmen des Sprachtherapeutischen Dienstes die Stundenvergütung je Therapiestunde von bisher 20,00 € auf 23,00 € anzuheben.

Mittel stehen bei dem Produkt 1.100.050.351.010 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Infektionsbericht 2018 Vorlage: 50/3053/XVI/2019

Protokoll:

Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Michael Dörr, ging in einem Kurzbericht auf das Vorkommen der wichtigsten Infektionskrankheiten im Kreisgebiet im Jahr 2018 ein. Die Präsentation hierzu ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Jung zum Antibiotikaverbrauch auf Folie 11 der Präsentation teilte Amtsarzt Dr. Dörr mit, dass die Zahlen sehr mühsam erhoben worden seien und sich sowohl im Klinikbereich als auch im Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit den Verschreibungsmodalitäten decken. Das bedeute, die Dosierung werde nach dem Behandlungsort und nicht dem Wohnort der Patienten erfasst.

Kreistagsabgeordnete Meis fragte, ob auch multiresistente Krankenhauskeime erfasst würden und wie sich die Situation im Kreis darstelle. Amtsarzt Dr. Dörr antwortete, dass es (wie bereits mehrfach von der Verwaltung berichtet) nur einen verlässlichen Parameter, nämlich den MRSA-Wert im Blut, gebe. Hierbei handele es sich um einen meldepflichtigen Sachverhalt. In den vergangenen Jahren hätten rund 40 bis 50 dieser Patienten pro Jahr im Kreis diesen Keim aufgewiesen und seien leider häufig hieran verstorben. Bei der Anzahl der Meldefälle befinde sich der Kreis landesweit im oberen Drittel. Einen konkreten Grund für die hohen Fallzahlen habe man bislang nicht feststellen können. Möglicherweise seien die Kliniken im Kreis höher sensibilisiert und würden daher vergleichsweise häufiger melden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Flick fragte mit Blick auf die Anzahl von 300 Fällen mit Krätze, ob diese Krankheit nicht medikamentös sowie durch Hygienemaßnahmen gut in den Griff bekommen werden müsste und ob die Durchführung präventiver Maßnahmen oder Aufklärungsarbeit angedacht werde.

Amtsarzt Dr. Dörr führte aus, dass die hohe Anzahl insbesondere auf die mangelnde Compliance der Patienten zurückzuführen sei. Häufig handele es sich um Patienten, welche die Therapie nicht stringent durchhalten bzw. bei chronischer Erkrankung mehrfach pro Jahr gemeldet würden. Die Aufklärungsarbeit bestehe darin, dass das Gesundheitsamt immer wieder Schulen und Kindergärten aufsuche; ggf. könne man noch stärker in die Einrichtungen gehen und dort Bewohner sowie Kinder im Beisein ihrer Eltern darauf hinweisen. Insgesamt sei dies ein sehr schwieriges Unterfangen.

Ausschussmitglied Michael-Fränzel fragte, ob es bereits eine Impfung gegen den neuen Polio-Erreger gebe oder eine solche entwickelt werde. Amtsarzt Dr. Dörr erklärte, dass man den Erreger noch nicht kenne, aufgrund des Beschwerdebildes jedoch von einem polio-ähnlichen Virus ausgehe. Zwar müsse die Situation weiter beobachtet werden; eine klassische Epidemie stehe hingegen nicht zu befürchten.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch zur Legionärskrankheit teilte Amtsarzt Dr. Dörr mit, dass es bisher keinen tödlichen Verlauf gegeben habe. Für in den vergangenen Jahren insgesamt 1.800 gemeldete Einrichtungen lägen Befunde vor. Hierbei habe man in 300 Fällen deutliche Überschreitungen der KBE-Werte (Bakterien und Legionellen) festgestellt.

8. Mitteilungen

8.1. Integrationspreisverleihung 2019 Vorlage: 50/3139/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge ergänzte die Vorlage dahingehend, dass der Integrationspreis durch eine unabhängige Jury ausgelobt werde. Aufgrund der Benennung der Jurymitglieder jeweils für die gesamte Legislaturperiode gelte die gleiche Zusammensetzung wie im Jahr 2017.

Die Jurymitglieder und deren Stellvertreter werden nachfolgend zu Protokoll gegeben:

Verwaltung/Politik	**Jurymitglied**	**stv. Jurymitglied**
Kreisdirektor	Dirk Brügge	
Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Dr. Hans-Ulrich Klose	
CDU-Fraktion	Bernd Rama-	Birte Wienands
SPD-Fraktion	Udo Bartsch	Margot Mankowsky
FDP-Fraktion	Dirk Rosellen	Christa Quellmann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Angela Stein-Ulrich	Susanne Stephan-Gellrich
Fraktion UWG/Die Aktive	Margit Kalthoff	Sabine Oertel

Die Kreistagsfraktion „Die Linke / Piraten" hat sich zwischenzeitlich aufgelöst und ist daher nicht mehr in der Liste der Jurymitglieder aufgeführt.

8.2. Ehrenamtlicher Sprachhelferpool Vorlage: 50/3140/XVI/2019

Protokoll:

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mankowsky erklärte Kreisdirektor Brügge, dass sich alle Interessierten gerne bei der Verwaltung melden könnten. Die ehrenamtlich Tätigen können den Zeitumfang selbst bestimmen. Eine Information über die Höhe der Aufwandspauschale werde zu Protokoll gegeben.

Nach Auskunft des KI Rhein-Kreis Neuss sehe der Konzeptentwurf folgende Regelung zur Aufwandsentschädigung vor: „Die Sprachhelferinnen und Sprachhelfer erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € pro Einsatz. Die Aufwandsentschädigung schließt Fahrtkosten und weitere Ausgaben ein, die im Zusammenhang mit dem Einsatz stehen (z.B. Parkkosten, Internet- und Telefonkosten etc.)."

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Kopp teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass es nach jetzigem Stand grundsätzlich für alle Fremdsprachen (insbesondere aus Syrien, Afghanistan und Russland) einen Bedarf und keine Ausnahmen gebe.

8.3. Landesinitiative "Gemeinsam klappt´s" Vorlage: 50/3141/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf das in der Vorlage vorgestellte Projekt der Staatssekretärin im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Selap Güler. Die Kreisverwaltung unterstütze das Projekt „Gemeinsam klappt's" und habe eine Interessenbekundung abgegeben.

Kreistagsabgeordneter Schmitz fragte, ob schon bekannt sei, mit welchen Institutionen man hier zusammenarbeiten wolle.

Kreisdirektor Brügge verneinte dies. Dies solle noch mit den weiteren Projektpartnern erarbeitet werden.

9. Anfragen

9.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 zum Bundesteilhabegesetz Vorlage: 50/3148/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich dankte für die Vorlage. Man sei mit der Antwort zufrieden und habe keine ergänzenden Fragen.

9.2. Anfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch zum Thema "Digital Mobil im Alter"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob das Thema „Digital Mobil im Alter" bei der Sozialdezernentenrunde besprochen worden sei.

Dies wurde von Kreisdirektor Brügge bestätigt. Die Sozialdezernenten der Städte und Gemeinden haben übereinstimmend erklärt, dass dies ein Thema sei, das auf lokaler Ebene behandelt werden müsse. Die Städte und Gemeinden gingen davon aus, dass sie hier auch bereits gut aufgestellt seien.

(Anmerkung: Das Thema wurde in der Sozialdezernentenrunde am 28.10.2018 in Kaarst unter Top 10 besprochen und entsprechend protokolliert.)

10. Anträge

10.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019 zur Einführung einer Bildungskarte Vorlage: 50/3168/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich stellte die Vorteile, die ihre Fraktion in der Sodexo-Karte sehe, heraus. Sie habe mit der Firma Sodexo sowie der Stadt Hamm gesprochen und sehe in der Einführung der Karte nur Vorteile.

Kreisdirektor Brügge verwies auf die Vorlage der Verwaltung und den Hinweis, dass die Verwaltung bereits Möglichkeiten für weitere Vereinfachungen und Digitalisierung prüfe.

Da nun aber im Vortrag von Frau Stein-Ulrich explizit auf die Einführung der Sodexo-Karte gedrängt würde, stellte er klar, dass der im Antrag dargestellte Vorschlag zur Kostendeckung in dieser Form nicht zulässig sei. Ebenfalls unzulässig sei, per Ausschuss-Beschluss ohne Ausschreibung den Marktführer mit der Einführung der Bildungskarte zu beauftragen.

Man habe sich in der kurzen Zeit seit Antragstellung sehr intensiv mit dem Antrag beschäftigt. Eine vollständige Prüfung, insbesondere verschiedener rechtlicher und technischer Fragen sei aber nicht möglich gewesen.

Er ergänzte, dass man die im Antrag enthaltenen Vorwürfe, man würde die Inanspruchnahme des Bildungspaketes nicht ausreichend vorantreiben, als sehr unfair empfunden habe.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich stellte klar, dass die Sodexo-Karte nur als Beispiel dienen sollte. Durch den Antrag wollte man die Arbeit in Sachen Bildungspaket, die im Kreis bereits geleistet würde, nicht in Frage stellen.

Kreistagsabgeordneter Cöllen erläuterte seine juristischen Bedenken bezüglich der Antragsformulierung. Kreistagsabgeordneter Rosellen schloss sich den Ausführungen von Herrn Cöllen an.

Kreisdirektor Brügge fragte, ob die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf eine Beschlussfassung entsprechend des Antrages bestehen würden oder ob die in der Vorlage getroffene Aussage der Verwaltung „Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Rhein-Kreis Neuss dabei ist, die Digitalisierung auch im Bereich der BuT-Leistungen aktiv nach vorne zu treiben", ausreichend sei.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich bestätigte, dass diese Aussage genüge. Eine darüber hinaus gehende Beschlussfassung sei nicht erforderlich.

10.2. Einführung einer Gesundheits-App, Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019 Vorlage: 50/3169/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Michael-Fränzel ging auf die Ausführungen zu dieser App in einem Artikel der Verbandszeitung „Eildienst" des Landkreistages ein.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass die Einführung einer solchen App nicht zielführend sei bei den bereits bestehenden Systemen und weiteren Planungen.

Kreistagsabgeordneter Cöllen sah die Ausführungen der Verwaltung in der Tischvorlage als überzeugend an. Seine Fraktion schließe sich dem an und werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich betonte, dass die App nicht nur Gesundheitsthemen abdecke, sondern zudem ein vielfältiges Angebot für Senioren. Das Angebot sei allumfassend und würde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass zwar die App kostenlos sei, nicht aber das Einspeisen der Daten. Für das Einpflegen bestimmter Angebote müsse der Anbieter zahlen. Es handele sich zudem um ein „lebendes System", welches dauerhaft gepflegt werden müsse. Er sehe bei den Anbietern im Kreis weder die Kapazitäten noch die Bereitschaft, über die bereits bestehenden kostenlosen Systeme hinaus die Angebote kostenpflichtig für die App zur Verfügung zu stellen.

SozGe/20190214/Ö10.2

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die lokale Senioren- und Gesundheits-App „Gut versorgt in..." im Rhein-Kris Neuss einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:30 Uhr die Sitzung.

Dr. Hans-Ulrich Klose	**Birgit Rothe-Slak**	**Carsten Paetau**
Vorsitz	Schriftführerin	Schriftführer

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.02.2019

50 - Sozialamt

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3175/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kreishaushalt - Wunschliste 2019 / 2020: Antrag "Frauen helfen Frauen e.V. Neuss"

Sachverhalt:

Als Ergänzung zu den Erläuterungen, die mit der Einladung zu TOP 3 der heutigen Sitzung übersandt worden sind, führt die Verwaltung zu den Projekten „Together with respect" und „Luisa ist hier!" folgendes aus:

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Neuss (FhF) hat vom Rhein-Kreis Neuss im Haushaltsjahr 2018 neben der Förderung des Kernbereichs eine Zuwendung zu den Restkosten des vom Land NRW initiierten und geförderten Projekts „Prävention gegen sexualisierte Gewalt" in Höhe von 12.000 € erhalten.

Unter den einzelnen Maßnahmen des Projekts sind insbesondere die bereits im Stadtgebiet Neuss laufenden Kampagnen „Luisa ist hier!" und „Together with respect" hervorzuheben. Sie wurden dort bereits in einigen Gaststätten eingeführt und an den Karnevalstagen und während des Schützenfestes aufgegriffen. Sie fanden dabei sowohl hinsichtlich der Initiative und auch bei der Umsetzung eine sehr gute Resonanz. Diese Projekte sind hervorragend geeignet, einerseits darauf aufmerksam zu machen, dass sexualisierte Gewalthandlungen nicht geduldet werden und Täter von vorneherein davon abzuhalten. Andererseits bekommen von Gewalt Betroffene Schutzräume und Möglichkeiten, sich der Gewalt zu entziehen.

Deshalb möchte der Verein „Frauen helfen Frauen e.V." in 2019 das Projekt flächendeckend auf das gesamte Kreisgebiet ausweiten. Hierfür wird eine Fördersumme von 17.720 € benötigt.

Bei „Luisa ist hier" handelt es sich um ein Hilfsangebot für Frauen, die sich in der Partyszene, in Jugendzentren und auf Großveranstaltungen, sowohl drinnen als auch draußen, bewegen und aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der Frage „Ist Luisa hier?" können sich diese Frauen an das Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Die Frau selbst entscheidet - unter dem „Schutz des Betriebes" -, ob sie ein Taxi oder eine Vertrauensperson rufen möchte. Durch gut sichtbare Plakate und Flyer in den Lokalen und durch Spiegel- und Türaufkleber in den Sanitärräumen werden die Frauen auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Das Personal der teilnehmenden Betriebe wird von dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V." entsprechend geschult. Es wird gemeinsam ein Leitfaden entwickelt, der individuell auf den Betrieb abgestimmt ist und im konkreten Fall Unterstützung bietet.

Dieses Hilfsangebot wurde im Dezember 2016 erstmals in Münster eingeführt; es ist zwischenzeitlich bundesweit anerkannt und wurde auch in vielen Nachbarstädten des Kreises erfolgreich eingeführt. Durch die Ausweitung auf das gesamte Kreisgebiet könnten mehr und mehr sichere Räume für Frauen geschaffen werden und die Öffentlichkeit sensibilisiert werden.

Mit dem Slogan „Together with respect" wird in Neuss vor den Karnevalstagen an Altweiber oder beim Schützenfest öffentlich und mit auffallenden Mitteln wie Trillerpfeifen, Plakaten, Flyern, Aufklebern und Leuchtreklamen für friedlichen und respektvollen Umgang miteinander geworben. Auch diese Aktionen könnten kreisweit Schule machen und bei Stadtfesten, Festivals und ähnlichem Wirkung erzielen.

Die beiden o.g. Kampagnen des Projekts wurden von der Neusser Bevölkerung sehr gut angenommen. Eine Sensibilisierung für die Problematik durch die Öffentlichkeit wurde erreicht. Sowohl die Aktion „Luisa ist hier!" als auch „Together with respect" sind Maßnahmen, die deutliche Zeichen gegen sexuelle Belästigung und Gewalt setzen. Diese Botschaften unterstreicht der Rhein-Kreis Neuss in seiner grundsätzlichen Haltung auch mit vielen anderen Initiativen.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit wird das Land NRW in 2019 bis zu 75% der Projektkosten für das gesamte Kreisgebiet übernehmen. Eine kreisweite Sensibilisierung für die Problematik, das Aufzeigen von Handlungsoptionen und die Bekanntmachung von bestehenden oder möglichen individuellen Schutzmaßnahmen kann aus Sicht der Verwaltung nur befürwortet werden.

Seuchen beginnen langsam!

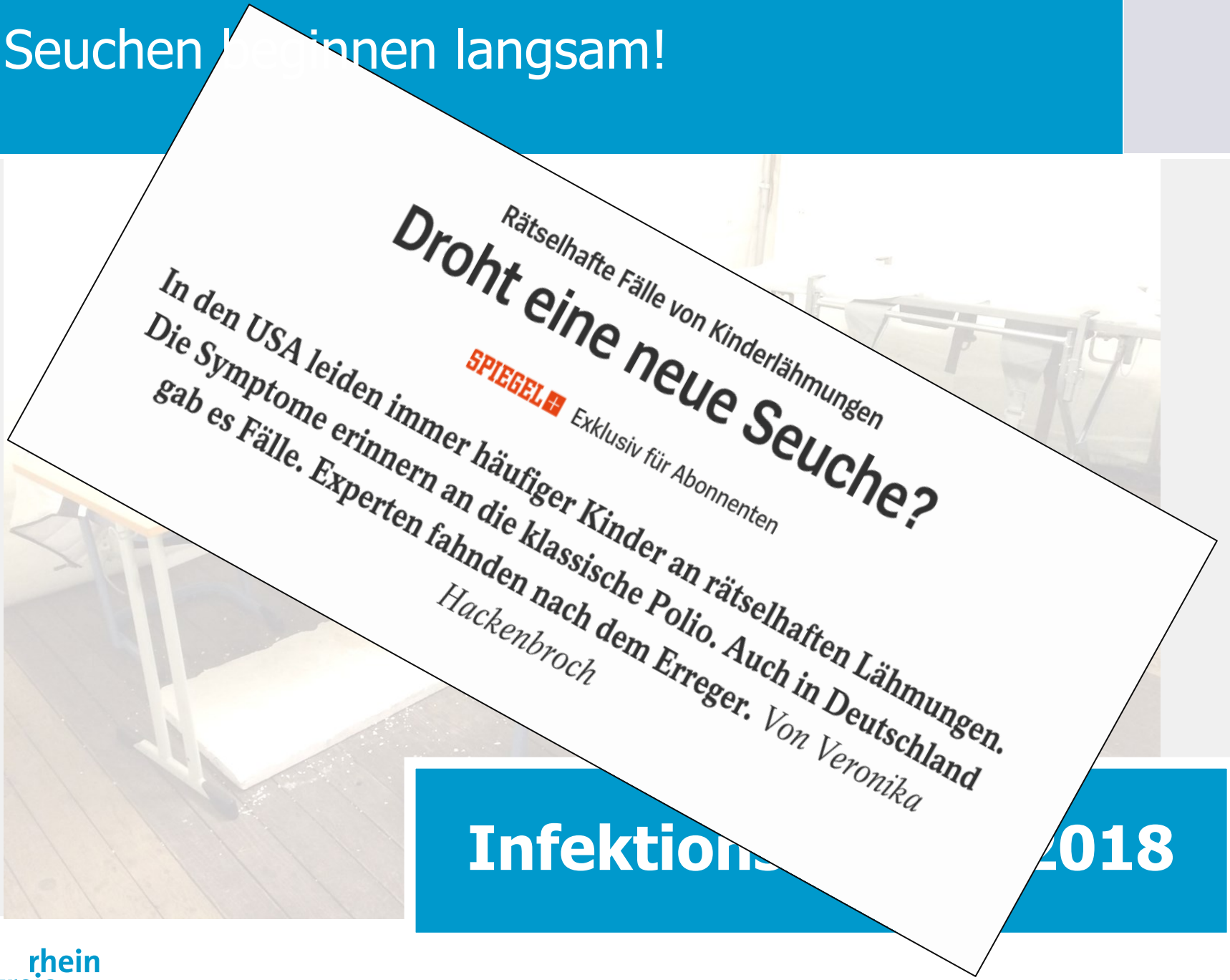

Infektions 2018

Überblick

- Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss 2018
- Krätze
- Magen-Darm-Erkrankungen
- Legionärskrankheit
- Grippe
- Antibiotika
- Gelbfieber
- Veranstaltung

Meldepflichtige Infektionen 2018

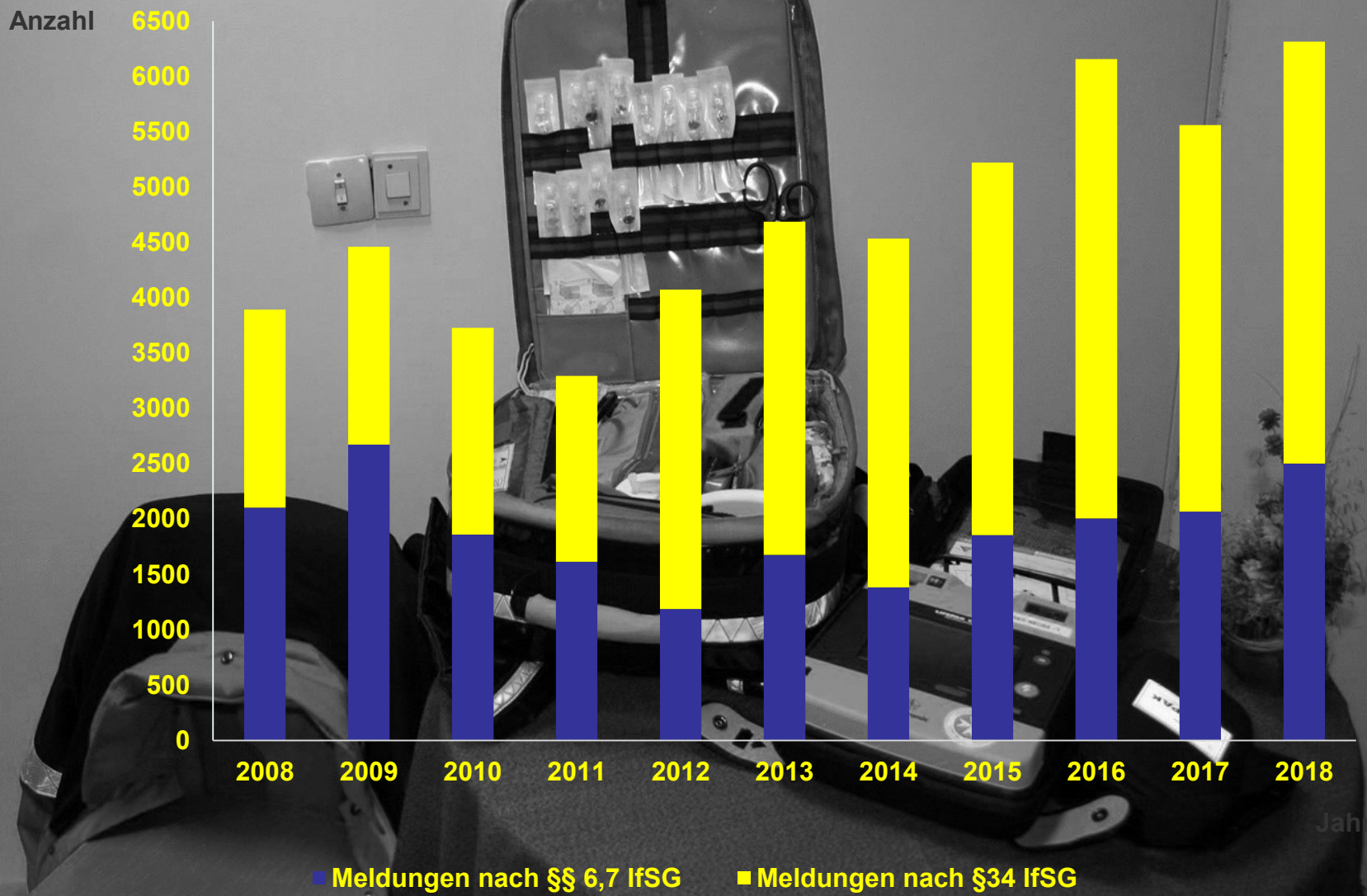

Krätze-Fälle im Rhein-Kreis Neuss

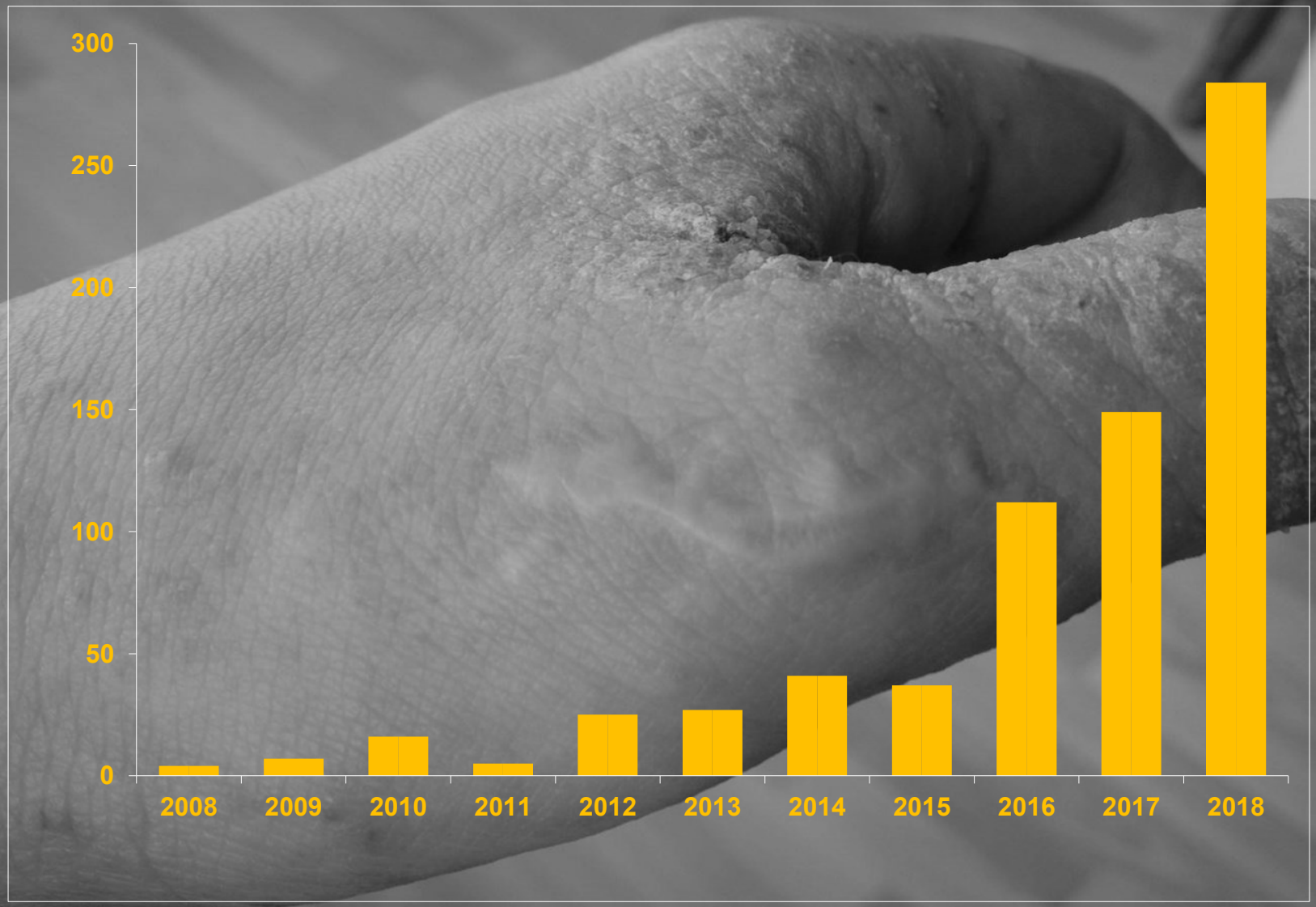

EPEC-Fälle im Rhein-Kreis Neuss

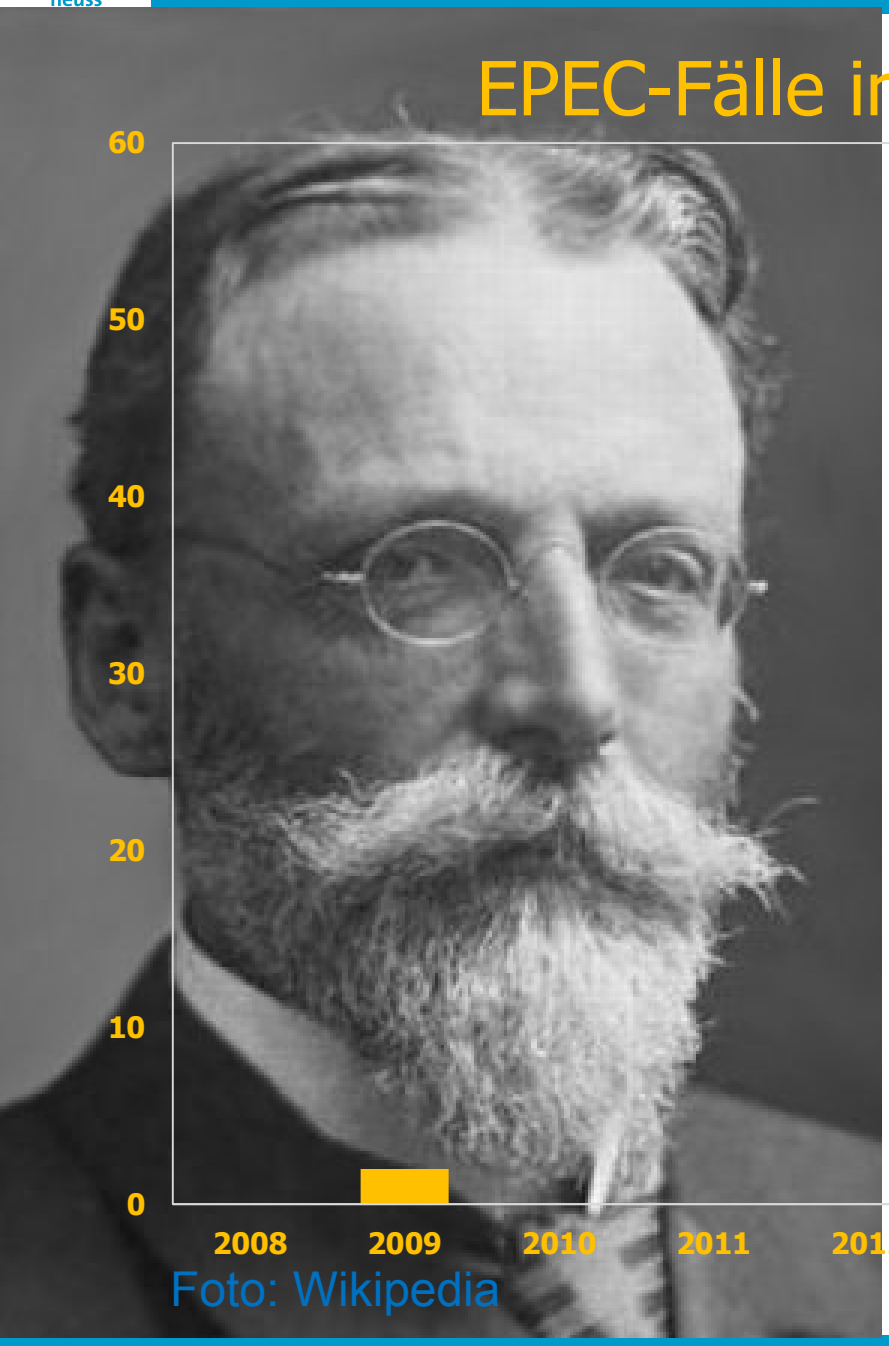

Foto: Wikipedia

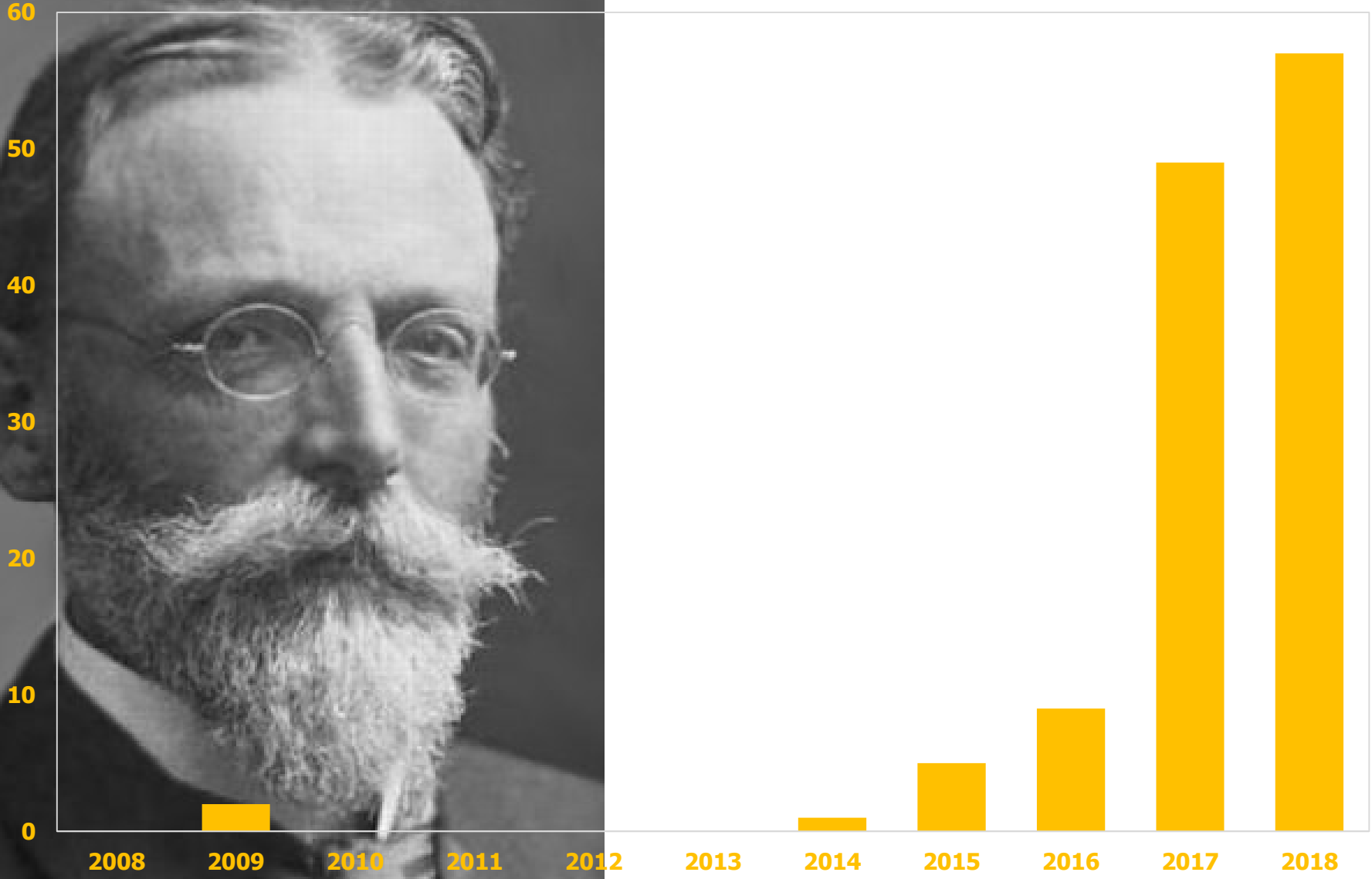

Legionellosen
Rhein-Kreis Neuss / Bund

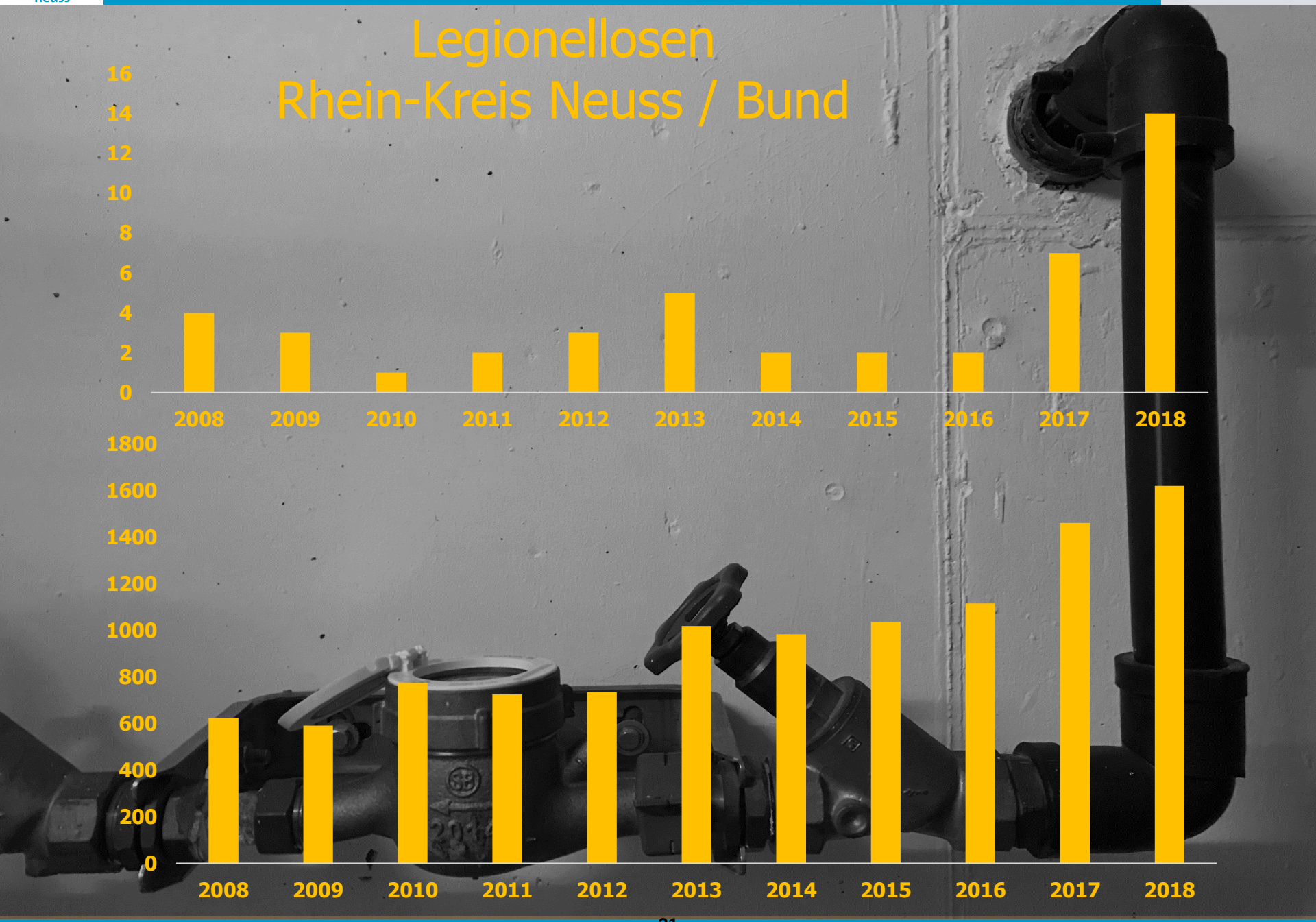

Grippe-Fälle
Rhein-Kreis Neuss / Bund

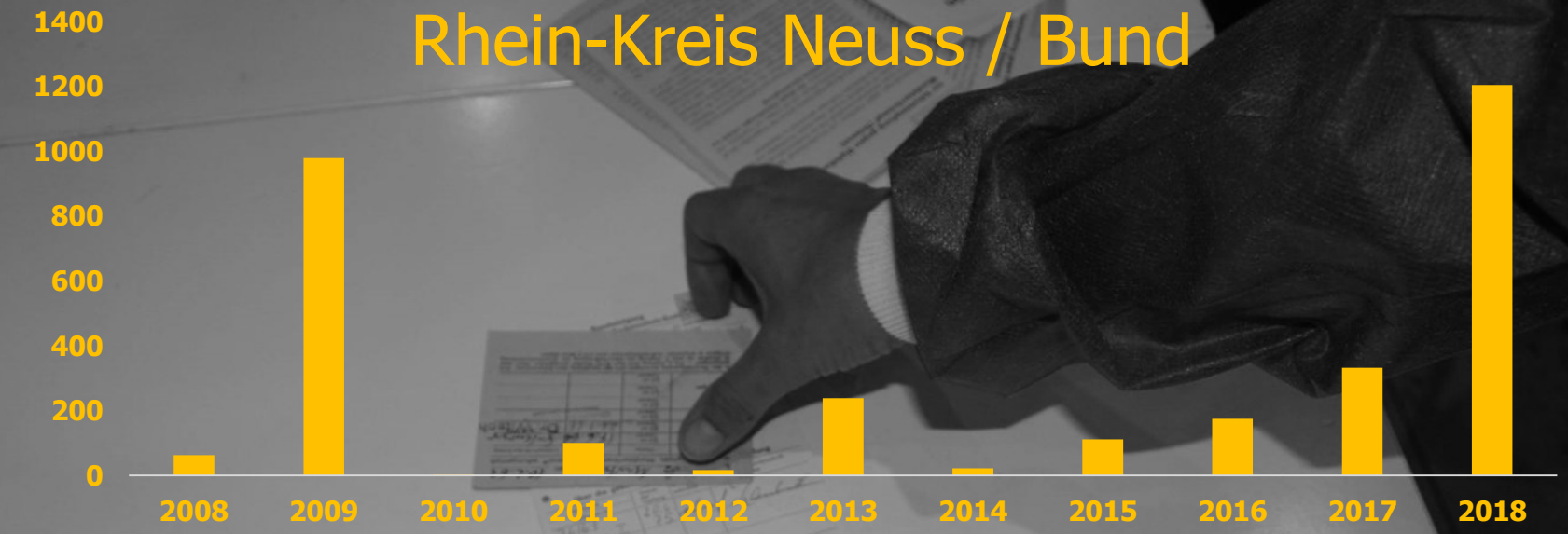

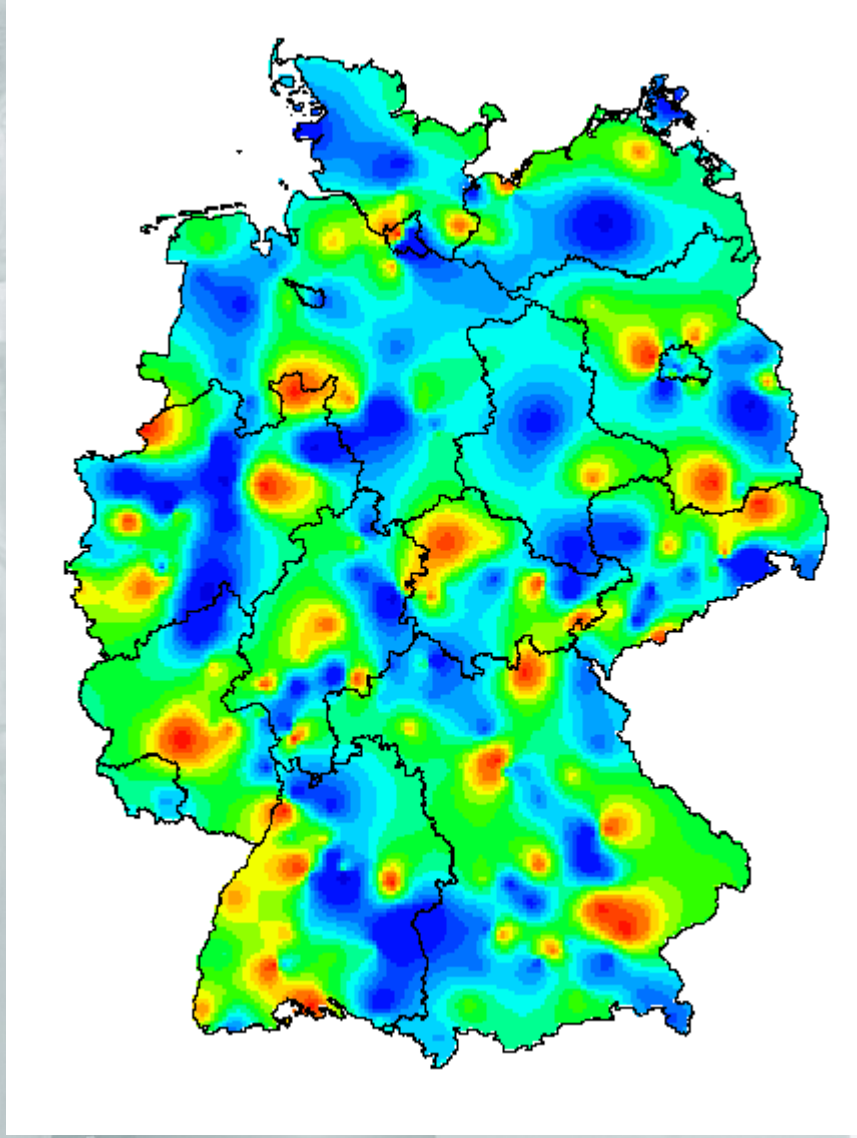

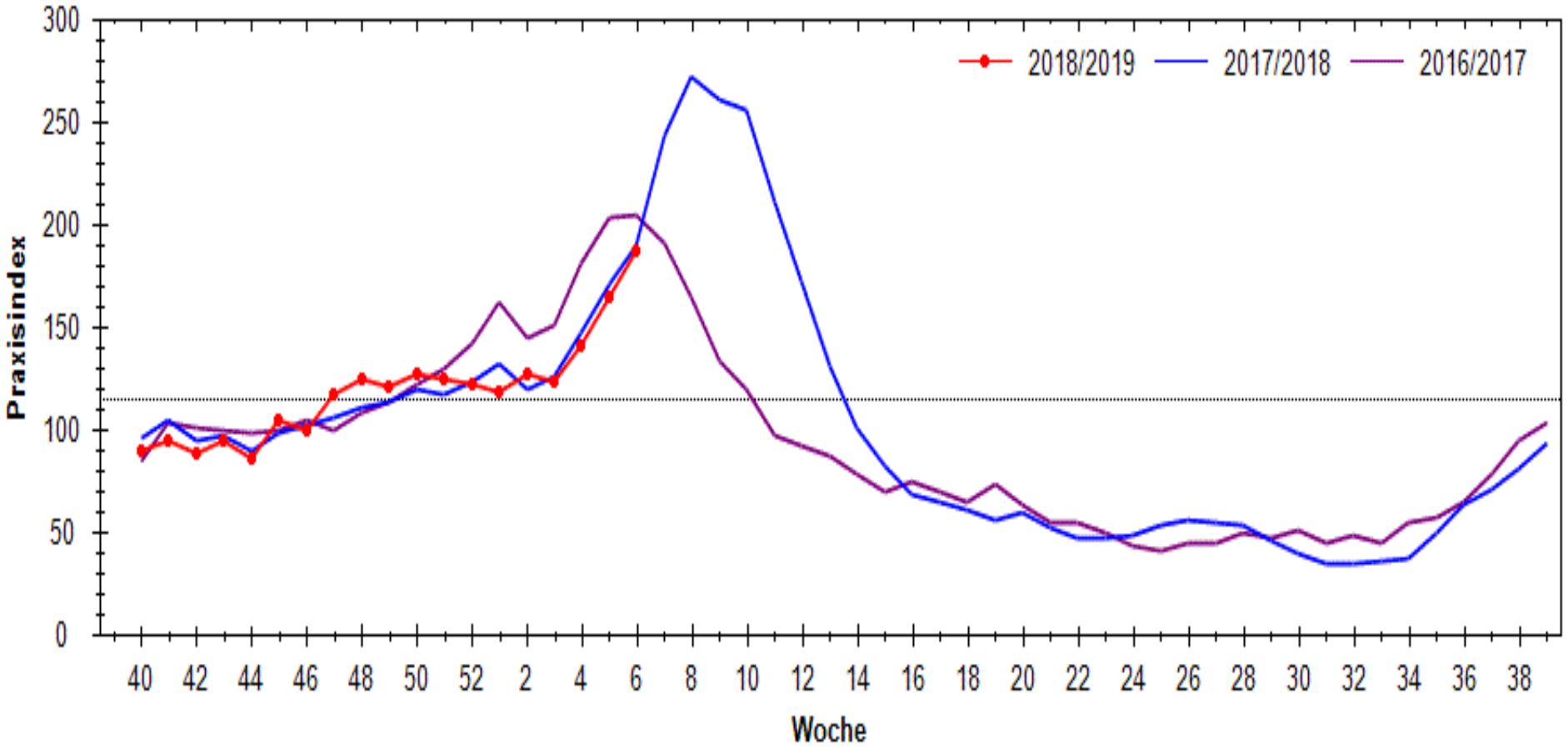
2018/2019
2017/2018
2016/2017
Praxisindex
300
250
200
150
100
50
0
40 42 44 46 48 50 52 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38
Woche

Antibiotika-Verbrauchssurveillance für den Rhein-Kreis Neuss

(Dosen / 1000 Versicherte / Tag)

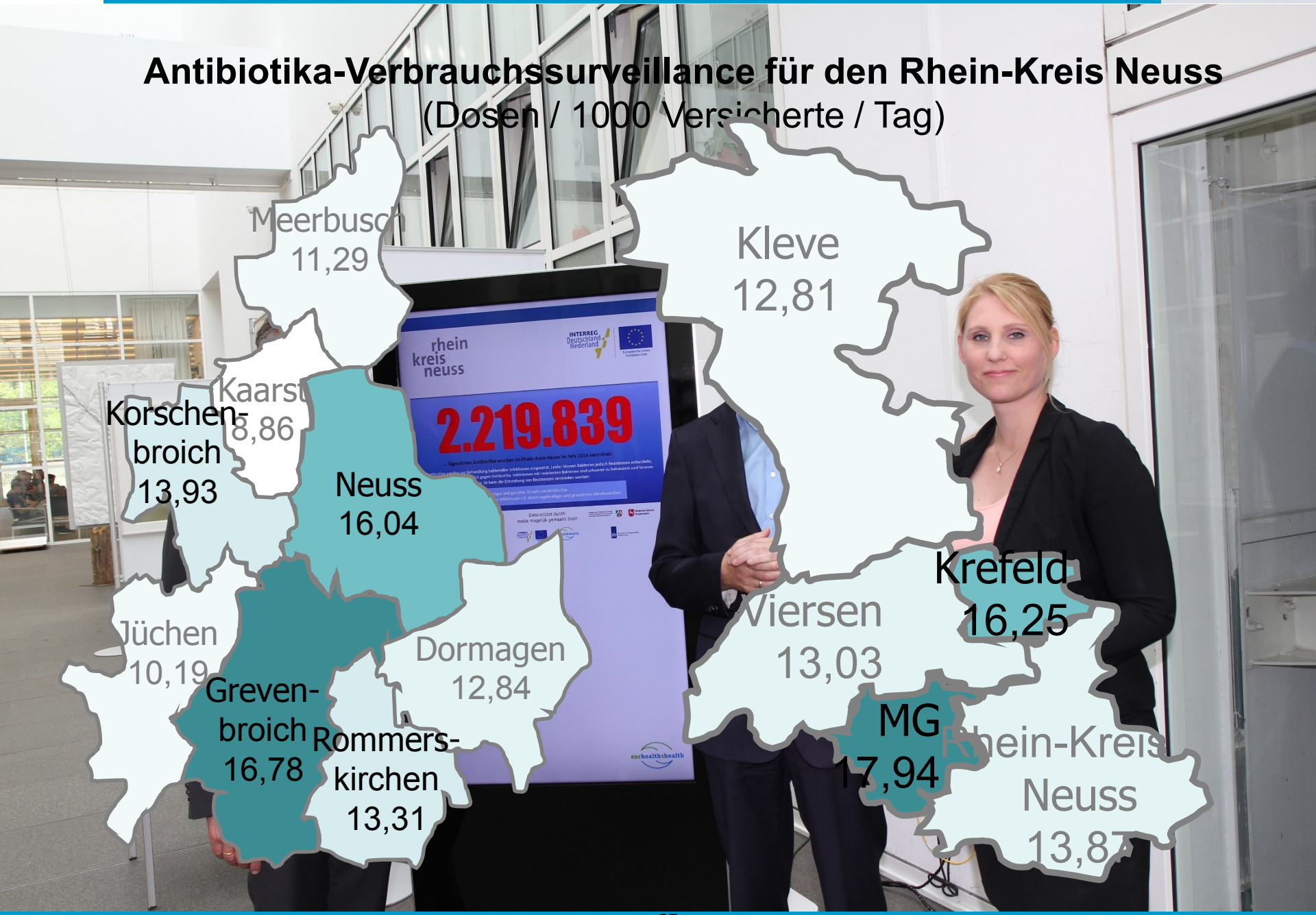

Reisemedizin / Gelbfieberimpfung

PROF. DR. MARKUS EGERT
FRANK THADEUSZ
Ein Keim kommt selten allein
Wie Mikroben unser Leben bestimmen und wir uns vor ihnen schützen
ullstein extra

„Zum Tag des Gesundheitsamtes wird Professor Egert interessierten BürgerInnen einen unterhaltsamen und spannenden Einblick in das „Reich der ungeliebten Mitbewohner“ geben. Seinen garantiert spektakulären Vortrag präsentiert der Hygieneexperte am

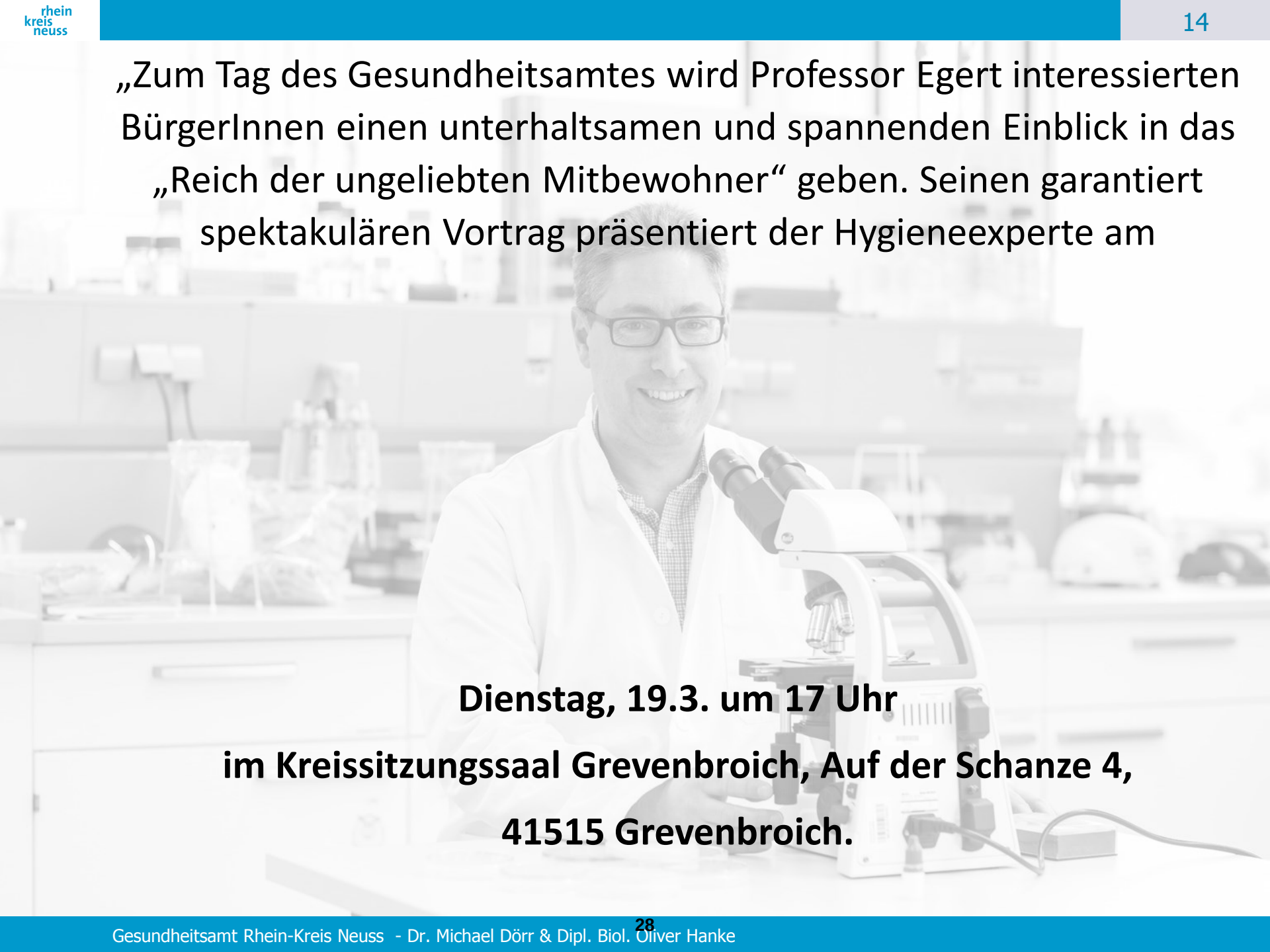

Dienstag, 19.3. um 17 Uhr

im Kreissitzungssaal Grevenbroich, Auf der Schanze 4,

41515 Grevenbroich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.02.2019

50 - Sozialamt

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3152/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 zum Bundesteilhabegesetz

Sachverhalt:

Die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Laut Ermittlungen des derzeit zuständigen Landschaftsverbandes Rheinland haben ca. 960 Bewohner stationärer Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit gewöhnlichem Aufenthalt im Rhein-Kreis Neuss einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen, davon rund 540 Anspruch auf Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

2. Die existenzsichernden Leistungen werden entsprechend der Delegationssatzung des Rhein-Kreises Neuss von den kreisangehörigen Kommunen erbracht. Bereits frühzeitig wurden diese über den Umfang der neuen Leistungsgewährung auf allen Ebenen informiert, sodass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Die Verwaltung begleitet die Umsetzung unterstützend.

3. Für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen, die derzeit in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe wohnen, und im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ab dem 01.01.2020 in den sog. besonderen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung untergebracht sein werden, gelten für die Angemessenheitsprüfung Maßstäbe, die unabhängig von den Ergebnissen eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels anzuwenden sind.

   So gelten nach § 42a Abs. 5 Satz 3 SGB XII die tatsächlich anfallenden Unterkunftskosten dann als angemessen, wenn sie die Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im Zuständigkeitsbereich des Grundsicherungsträgers nicht überschreiten, wobei dieser Richtwert in nahezu sämtlichen Fällen um weitere 25 % angehoben wird. Der Richtwert wird mithin von den Unterkunftskosten jener Personen abgeleitet, die im Rhein-Kreis Neuss Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Letztmalig erfolgte eine Anpassung des Wertes mit

Rundverfügung 25/2017 auf den Betrag von 419,37 €, der die Kosten einer Kaltmiete, der kalten Betriebskosten sowie der Heizkosten beinhaltet (Bruttowarmmiete). Derzeit werden die Aufwendungen des Kalenderjahres 2018 ausgewertet, um den Wert im 1. Quartal 2019 zu aktualisieren.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Aufwendungen vom Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen der vorgesehenen Gesamtplanung übernommen werden sollen, da diese Bedarfe gem. § 42a Abs. 6 Satz 2 SGB XII Teil der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden. Nach Auffassung des BMAS handelt es sich dabei für den Träger der Eingliederungshilfe um eine gesetzliche Verpflichtung, er hat folglich dabei keinen Ermessensspielraum. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, da das BMAS bereits gesetzgeberische Änderungen in Aussicht gestellt hat.

4. Der Landschaftsverband Rheinland ist einerseits bemüht, einen möglichst reibungslosen Übergang der Zuständigkeiten im Dialog mit dem Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen, hat andererseits aber auch bereits frühzeitig angekündigt, den Personenkreis der Betroffenen rechtzeitig zu informieren. Der Kreis wird darüber hinaus zu gegebener Zeit und so frühzeitig wie möglich sowohl auf die Menschen mit Behinderung als auch die Träger zugehen. Hierzu ist die frühzeitige Datenübermittlung vom LVR Voraussetzung.

Anlagen:
190214 Anfrage SozialAS Grundsicherung für Menschen mit Behinderung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 31.01.2019
Angela Stein-Ulrich / Jenny Olpen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wie der Verwaltung bekannt ist, gehen ab dem 01.01.2020 die so genannten existenzsichernden Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die in stationären Wohnangeboten leben, in die Zuständigkeit der örtlichen Träger über. Die Leistungsberechtigten müssen vor Ort zeitgerecht einen Antrag auf Grundsicherung stellen, damit die Kosten der Unterkunft ab dann durch den Grundsicherungsträger gedeckt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir zur Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. Februar 2019** um Beantwortung unserer nachstehenden Fragen:

1. Ist in der Verwaltung bekannt, wie viele Menschen zur Zeit im Rhein-Kreis Neuss in stationären Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe leben und voraussichtlich einen Antrag auf Grundsicherung stellen werden?

2. Ist die Verwaltung auf die Bearbeitung der zusätzlichen Anträge in 2019 personell vorbereitet?

3. Als angemessen gelten die Kosten der Unterkunft, wenn sie die durchschnittliche Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Sozialhilfeträgers nicht oder unter bestimmten Voraussetzungen um nicht mehr als 25% übersteigen. (§ 42 a, Abs. 5-7 SGB XII ab 01.01.2020) Gibt es ein schlüssiges Konzept zur Feststellung der Vergleichsmiete und wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag?

4. Beabsichtigt die Verwaltung, Menschen mit Behinderung, Wohnheim-Leitungen oder gesetzliche Betreuer*innen der betroffenen Menschen mit Behinderung aktiv über die geänderte Gesetzeslage und die erforderliche Antragstellung zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.02.2019

50 - Sozialamt

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3168/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019 zur Einführung einer Bildungskarte

Sachverhalt:

Stellungnahme zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019:

Zur vereinfachten Umsetzung der Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakets, solle die Verwaltung beauftragt werden eine Bildungskarte einzuführen, um die Teilhabe für alle Kinder sicherzustellen.

1. **Digitalisierung**

Der Rhein-Kreis Neuss hat seit Herbst 2018 in Kooperation mit dem Technologiezentrum Glehn GmbH als Träger der (BuT-) Schulsozialarbeit eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Technisierung der BuT-Leistungsgewährung und den möglichen Verfahren (Bildungskarten-Verfahren, Cloud-Verfahren, Datenbankverfahren anderer Kommunen usw. beschäftigt) und auch hier erste Kosten-Nutzen-Analysen durchführt.

Die Sodexo-Karte

Jede Karte, die eine Funktion bietet ist mit einer entsprechenden Software verbunden. In NRW gibt es aktuell nur einen Software-Anbieter mit Karte am Markt, der die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes umsetzen kann:

Sodexo Pass GmbH

Lyoner Str. 9 - 60528 Frankfurt/Main
Tel: +49 (0) 69 73996 - 0 / Fax: +49 (0) 69 73996 - 6001
Mail: info.de@sodexo.com

Aktuell wird die Software / Karte in folgenden Kommunen in NRW eingesetzt:

Stadt Münster

Stadt Hamm

Kreis Warendorf

Kreis Steinfurt

Kreis Borken

Der Rhein-Kreis Neuss ist im interkommunalen Austausch der Koordinatoren zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes vertreten. Hier wurde seitens des/der Vertreter(in) der Stadt Hamm in der letzten Sitzung am 11.10.2018 berichtet, dass die Karte derzeit lediglich die beiden Leistungskomponenten Mittagsverpflegung und Teilhabe abdeckt. Die Leistungskomponenten Schulausflüge und Klassenfahrten, Schülerbeförderung und Lernförderung werden bei der Stadt Hamm mit einem Bescheid und anhängenden Gutschein bewilligt. Die Finanzmittel für diese Leistungskomponenten werden somit eigenständig bewirtschaftet. Die Finanzmittel für die Leistungskomponenten Mittagsverpflegung und Teilhabe wurden an die Fa. Sodexo Pass GmbH outgesourced. Die Leistungsanbieter können sich auf der Homepage der Firma einloggen und das auf der Karte des Kindes aufgebuchte Guthaben „reservieren". Die Buchung des Guthabens auf die Karte wird von der Verwaltung durchgeführt und gilt als Bewilligung der Leistungen.

Eine Rechnungsstellung der Leistungsanbieter zum Abruf des gebuchten Guthabens entfällt bei diesem System nicht. Die Rechnung ist abschließend für den einzelnen Leistungsberechtigten oder eine Gruppe von Leistungsberechtigten (KiTa-Gruppe, Schulklasse usw.) an die Fa**.** Sodexo Pass GmbH zu richten.

Die Stadt Düsseldorf hat aktuell eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die prüft, ob die Bildungskarte der Sodexo Pass GmbH auch für eine größere Anzahl von Leistungsberechtigten nutzbar ist und führt eine Kosten-Nutzen-Analyse durch. Die Arbeitsgruppe hat jedoch aktuell noch keine Ergebnisse vorgelegt.

Starke-Familien-Gesetz

Zu berücksichtigen sind zudem auch die gesetzlichen Änderungen durch den aktuellen Gesetzesentwurf des -Starke-Familien-Gesetzes-, die voraussichtlich ab dem 01.07.2019 bzw. dem 01.08.2019 umzusetzen sind. Neben der finanziellen Ausweitung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Wegfall der Eigenanteile bei der Mittagsverpflegung und bei den Schülerbeförderungskosten, sowie der Erhöhung des Schulbedarfspaketes sieht das -Starke-Familien-Gesetz- auch die folgenden rechtlichen Änderungen vor:

- Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen; zudem wird grundsätzlich auch die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Geldleistungen ermöglicht. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden die BuT-Leistungen in den SGB II-Grundantrag aufgenommen.

- Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

Sofern das Gesetz am 01.07.2019 und für die schulischen Leistungen zum 01.08.2019 in Kraft tritt, wird der Rhein-Kreis Neuss diese Änderungen arbeitsorganisatorisch und auch in der technischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes umsetzen müssen. Auch diese

gesetzlichen Regelungen sprechen dafür, dass die BuT-Leistungen nicht mehr einzelfallbezogen aus den Falldaten des Jobcenters geleistet werden können, sondern aus einem eigens für Bildungs- und Teilhabepaketleistungen konzipierten technischen Verfahren. Es wird an dieser Stelle jedoch abschließend darauf hingewiesen, dass die technischen Verfahren den Anforderungen der Datenerhebung nach §§ 50 ff. SGB II nicht entbehrlich machen. Belege für Ausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaketleistungen sind somit entweder vom Leistungsanbieter oder vom Leistungsberechtigten der Leistungsbehörde oder wie in o.g. geschilderten Outsourcing-System der Fa. Sodexo Pass GmbH vorzulegen.

2. Annahme der BuT-Leistungen im Rhein-Kreis Neuss

Zu den Ausführungen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket aufgrund des hohen Bürokratieaufwands kaum abgerufen wird, nimmt der Rhein-Kreis Neuss wie folgt Stellung:

Alle Leistungskomponenten können für ein Kind bzw. einen Jugendlichen im Rhein-Kreis Neuss auf einem einseitigen Antrag beantragt werden, und es besteht im Rhein-Kreis Neuss immer noch die Möglichkeit anzukreuzen, dass vorsorglich alle Leistungskomponenten beantragt werden (Globalantrag). Viele Kommunen bieten diese Möglichkeit bereits nicht mehr auf dem Antragsvordruck an, sondern lassen nur noch formlos gestellte Globalanträge zu, da für alle nichtbeanspruchten Leistungen ein eigener Bescheid zu fertigen ist, sofern die Leistungen im Bewilligungszeitraum doch nicht beansprucht wurden. Sicherlich muss man in jedem Verfahren nachweisen, dass das Kind bzw. der Jugendliche zu der Aktivität tatsächlich angemeldet wird/wurde (Belegpflicht siehe obige Ausführungen). Ob ein Kind bzw. ein Jugendlicher, dann auch wirklich an der Aktivität teilnimmt, lässt sich jedoch nicht feststellen. Bei vielen Aktivitäten, die im Rhein-Kreis Neuss bereits im Anbieterverzeichnis gelistet werden, ist eine Kopie des Anmeldeformulars oder des Mitgliedsausweises ausreichend, da der Rhein-Kreis Neuss alle Zahlungsmodalitäten der kooperierenden Vereine im Anbieterverzeichnis listet und die Beiträge somit ohne weiteren Aufwand des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule usw.) direkt auf das hinterlegte Konto des Leistungsanbieters überweist:

Muster: Hier ein Auszug aus dem Eintrag der Erich-Kästner-Grundschule Dormagen:

Jahresbeitrag für kulturelle Aktivitäten im Schuljahr 2018/2019 = 25,00
Für Schulausflüge, Museum, Theater und Zoobesuche usw.
Für die Ersten, Zweiten, Dritten und Vierten Schuljahre;
Zahlungen bitte auf das Konto
Erich Kästner Schule
Sparkasse Neuss
IBAN: [redacted]
BIC:WELADEDNXXX
Verwendungszweck Name des Kindes

Die (BuT-) Schulsozialarbeiter(innen) beraten aktuell die Kindertageseinrichtungen und Grundschulklassen bezüglich einer Schuljahrespauschale (wie im obigen Muster dargestellt) für die Vorschulgruppen und insbesondere 4. Klässler, da diese in der Regel mehrere eintägige

Ausflüge im Schuljahr machen um an die nächst höhere Bildungsstufe herangeführt zu werden. Das Budget ist dann je Kind bzw. Schüler nur einmal im Schuljahr zu beantragen und wird von der Schule verwaltet. Diese Vorgehensweise ist laut Arbeitshilfe des MAGS NRW 6. Auflage zulässig.

Die Ausführungen, dass der Rhein-Kreis Neuss die Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Leistungsanbietern verbessern müsse, um die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche zu informieren ist in Anbetracht von der weiteren Beschäftigung von 33 Schulsozialarbeiterinnen auf 22 Stellen aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen", die jeweils mit ihrem hälftigen Stellenanteil an Schulen und im Umfeld von Schulen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes informieren und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils sozialraumbezogen wahrnehmen, nicht nachvollziehbar.

Der Rhein-Kreis Neuss kooperiert aktuell 1.115 Leistungsanbietern,

davon

- 536 Tagespflegestellen, Kindertagesstätten, Offene Ganztagsschulen
- 373 Sportvereine
- 206 Nachhilfelehrerinnen/-lehrer sowie Nachhilfezentren

Auch die stetige Ausgabensteigerung im Rhein-Kreis Neuss für Bildungs- und Teilhabeleistungen widerlegt die These, dass die Leistungen im Rhein-Kreis Neuss nur von einem geringen Teil der Leistungsempfängerinnen in Anspruch genommen werden (s. nachfolgende Darstellungen zur Ausgabenentwicklung)

Entwicklung der BuT-Ausgaben im Rhein-Kreis Neuss

	SGB II	BKGG	Gesamt	Veränderung zum VJ in €	Veränderung zum VJ %	
2012	1.359.170,45 €	811.492,49 €	2.170.662,94 €			
2013	1.776.049,65 €	900.776,30 €	2.676.825,95 €	506.163,01 €	23,32%	
2014	2.036.783,60 €	895.945,83 €	2.932.729,43 €	255.903,48 €	9,56%	
2015	2.373.199,20 €	820.901,63 €	3.194.100,83 €	261.371,40 €	8,91%	
2016	2.505.439,27 €	855.428,69 €	3.360.867,96 €	166.767,13 €	5,22%	
2017	2.796.155,10 €	819.389,72 €	3.615.544,82 €	254.676,86 €	7,58%	
2018	3.006.652,80 €	1.018.341,60 €	4.024.994,40 €	409.449,58 €	11,32%	*

* Hochrechnung: Stand 31.10.2018

In den Monaten bis Oktober 2018 sind die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaketleistungen um 11,32 % gegenüber den Gesamtausgaben des Jahres 2017 angestiegen. Für die Monate November und Dezember 2018 liegen aktuell noch keine Zahlen vor.

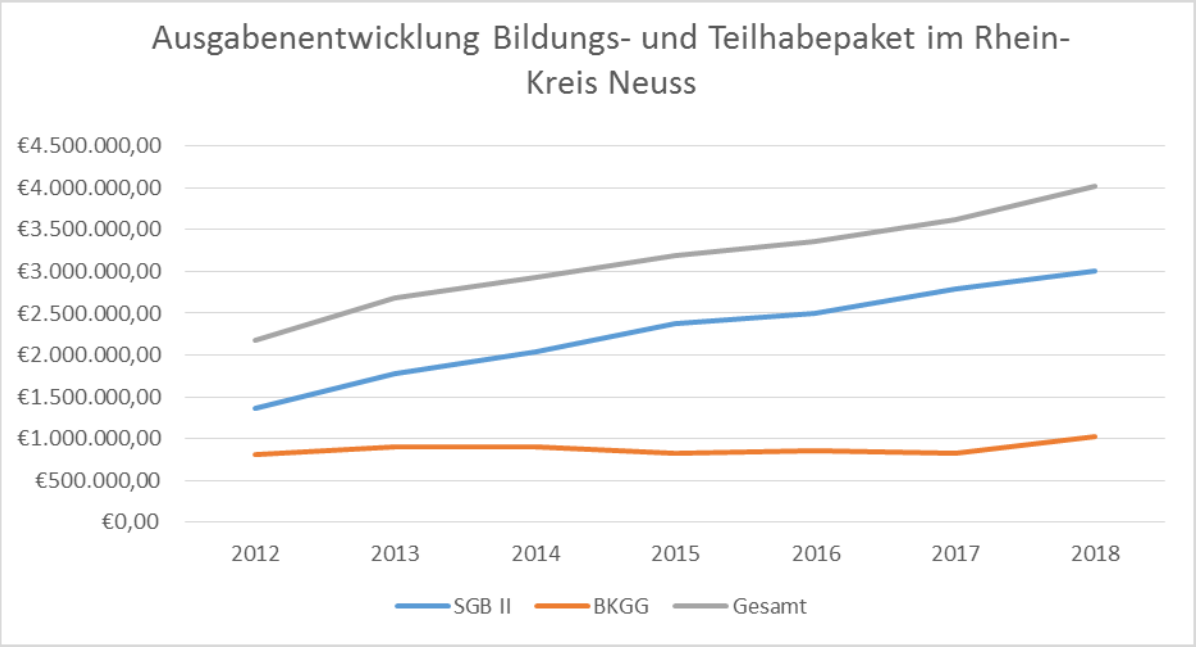

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Rhein-Kreis Neuss dabei ist, die Digitalisierung auch im Bereich der BuT-Leistungen aktiv nach vorne zu treiben.

Anlagen:
190214 Antrag SozialAS Bildungskarte

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 06. Februar 2019
Angela Stein-Ulrich/Jenny Olpen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, unseren nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. Februar 2019** zu nehmen:

Beschlussvorschlag:
Zur vereinfachten Umsetzung der Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakets, wird die Verwaltung beauftragt, eine Bildungskarte einzuführen, um die Teilhabe für alle Kinder sicherzustellen.

Begründung:
Im Jahr 2010 urteilte das BVerfG eindeutig, dass die geltenden Kinderregelsätze nicht existenzsichernd seien und es die Aufgabe des Bundesgesetzgebers sei, das soziokulturelle Existenzminimum für alle Kinder sicherzustellen (BVerfG, 1 BvL 1/09). Im Jahr 2011 wurde in Reaktion auf das Urteil das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt, womit leistungsberechtigte Familien die Möglichkeit erhielten, die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, Schulmaterialien und Lernförderung oder auch Sportangebote bei der jeweiligen Leistungsstelle vor Ort zu beantragen und geltend machen zu können.

Der hohe Bürokratieaufwand und die oft verbreitete Unkenntnis über die Leistungen haben zur Folge, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen kaum abgerufen werden und bei vielen Kindern nicht ankommen. Das soziokulturelle Existenzminimum ist also nicht bei allen Kindern sichergestellt.
Das BuT geht mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand für alle beteiligten Akteure einher. So müssen die Leistungsberechtigten jede Leistung des BuT einzeln beantragen und die entsprechenden Nachweise vorlegen.

Im Rhein- Kreis Neuss werden lediglich nur von einem geringen Teil der Leistungempfänger*innen ein Antrag auf die o.g. Leistungen gestellt. Deshalb ist es notwendig einen Weg zu finden, der die Teilhabeleistungen so niederschwellig gestaltet, dass sie bekannt und einfach nutzbar sind.

Dazu soll in allen Rechtskreisen ein Globalantrag eingeführt und somit auf die gesonderte Antragstellung für die einzelnen Leistungen verzichtet werden. Diese administrativen Maßnahmen müssen mit einer intensiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Leistungsanbietern kombiniert werden, um die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche zu informieren.

Es sollen automatisch bei der Beantragung und Bewilligung der primären Geldleistung (SGB II, Wohngeld usw.) die BuT-Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe, die Förderung des Mittagessens sowie die Kostenerstattung eintägiger und mehrtägiger Ausflüge und Klassenfahrten mit beantragt werden.
Auf die Bildungskarte wird ein Guthaben entsprechend dem Bewilligungszeitraum – z. B. 60 Euro für 6 Monate Teilhabeleistungen – aufgeladen und kann dann von den Kindern und Jugendlichen bei Vereinen eingesetzt werden.
Zudem werden Pauschalbeträge für ein- und mehrtägige Klassenfahrten, Ausflüge und das Mittagessen gespeichert, die bei Bedarf eingelöst werden können.

Dies gilt für alle Kinder einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Familie unabhängig davon ob sie die Leistung nutzen.

Gleichzeitig wird auf ein unbürokratisches Abrechnungsverfahren mit den Leistungsanbietern (Caterer, Sportvereine, Schulen usw.) gesetzt. Alle Anbieter können über die Bildungskarte ihre Leistungen abbuchen und müssen keine Einzelanträge mehr stellen bzw. Einzelabrechnungen vornehmen.

Die Finanzierung der Bildungskarte soll aus den eingesparten Personalkosten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.02.2019

50 - Sozialamt

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3169/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einführung einer Gesundheits-App, Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat beantragt, die Verwaltung mit der Einführung einer lokalen „Senioren- und Gesundheits-App" zu beauftragen.

Der Leiter des Kreisgesundheitsamtes, Herr Dr. Dörr, hat ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der App „Gut versorgt in…" geführt und das Programm selbst in Augenschein genommen. Es ist festzuhalten, dass es sich um eine Anwendung handelt, die Aspekte der Lebensführung von Senioren berücksichtigt und als Lotse durch die regionale Versorgungslandschaft zu verstehen ist.

Die App wird datenmäßig gespeist vom Input der kommunalen Gebietskörperschaft. Darüber hinaus steht es jedem Dienstleister vor Ort offen, eigene Angaben einzupflegen. In letzterem Fall handelt es sich allerdings um ein kostenpflichtiges Angebot. Hierüber wird die Anwendung auch finanziert.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes werden zwar Themen mit Bezug zur Medizin wie Vitalität, Ernährung, Pflege und Selbsthilfe behandelt, ausschlaggebend dürfte allerdings sein, dass bei einer Etablierung der App im heimischen Raum sowohl die entsprechenden allgemeinen Informationen als auch die einzuspeisenden regionalen Angaben Überschneidungen zu anderen im Kreisgebiet bereits bestehenden Verzeichnissen, Veranstaltungskalendern oder Gesundheitsinformationen aufweisen werden.

Die hieraus resultierende Redundanz rechtfertigt aus Sicht des Gesundheitsamtes keine Einführung der App in der Region. Für den Bereich Senioren ist bereits die erfolgreiche Pflegefinder-App des Rhein-Kreises Neuss vorhanden.

Anlagen:
190214 Antrag SozialAS APP

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 06. Februar 2019
Marianne Michael-Fränzel/Jenny Olpen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, unseren nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. Februar 2019** zu nehmen:

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die lokale Senioren- und Gesundheitsapp „Gut versorgt in …“ im Rhein-Kreis Neuss einzuführen.

Begründung:
Man muss nicht alles wissen, man muss nur wissen wo es zu finden ist.
Dafür gibt die erste lokale Senioren- und Gesundheitsapp in Deutschland ein gutes Beispiel für Städte und Kreise. In Höxter ist solch eine „helfende Hand“ schon auf dem Markt und trifft auf zufriedene Nutzer.
Unser Land wird immer älter und bereits in zwölf Jahren wird jeder vierte in Deutschland lebende Mensch 65 Jahre alt oder älter sein. Dazu steigt die Lebenserwartung stetig an, schon jetzt werden Frauen ca. 81, Männer 79 Jahre alt. Die heutigen Senioren sind zum großen Teil sehr aktiv und verhältnismäßig gesund. Aber auch die älteren Menschen die auf teilweise Hilfe angewiesen sind und in ihrem Wohn- und Lebensumfeld bleiben möchten ist diese APP eine wichtige Möglichkeit der Teilhabe und Unterstützung.
Alles was getan werden muss, ist die kostenlose App „Gut versorgt in …“ auf ein Tablet oder Smartphone zu installieren und die jeweilige Stadt anzugeben. Die User benötigen kein Nutzerkonto und GVI ist für Android und IOS verfügbar. Die APP besitzt mit ihren acht großen Kacheln eine übersichtliche Struktur und macht es auch wenig affinen Nutzern recht leicht. So sind die Kacheln in folgende mit Piktogrammen und Titeln versehenen Bereiche eingeteilt: Notruf-Nummern, Rat und Infos, Unterhaltung, Aktiv im Alter, Adressen A-Z, Die APP, Stadt und Ausbildung und Jobs. Es finden sich Städtische Dienstleister und Ansprechpartner. Veranstaltungen des Senioren Beirats, Behindertenbeirates, sowie aus Fachbereichen der Stadt und des Kreises. Das Thema Gesundheit und Älterwerden wird dabei besonders hervorgehoben.

Solange ältere Menschen die Chance haben solch eine APP zu nutzen – und in manchen Fällen benötigen sie zum Start auch etwas fachliche Hilfe, bietet sich die Möglichkeit selbständig, gesund, aktiv und in einem nachbarschaftlichen Umfeld bleiben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marianne Michael-Fränzel
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss